

## KT-Drucks. Nr. 115/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

13.03.2019

### **Beschaffung eines LKW mit Abrollkipperaufbau für den Straßenbetriebsdienst**

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

25.03.2019

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, einen LKW (26 t, 3-Achser) mit Abrollkipperaufbau zum geschätzten Gesamtpreis in Höhe von 240.000 € (brutto) öffentlich auszuschreiben und zu erwerben.

#### **III. Begründung**

Der Einsatz des LKWs mit Abrollkipperaufbau ist bei der Straßenmeisterei Leonberg vorgesehen. Der bisher für Unterhaltungsarbeiten und im Winterdienst eingesetzte LKW ist überaltert (Baujahr 2008, Abgasnorm Euro IV) und aufgrund von starkem Verschleiß und dadurch erhöhten Wartungskosten nicht mehr wirtschaftlich in Betrieb zu halten.

Der zu beschaffende LKW soll im Sommer und Winter für vielfältige Aufgaben (Transport, Ladearbeiten, Absicherung von Arbeitsstellen, Winterdienst) verwendet werden.

Beim Abrollkippersystem wird eine Plattform über einen hydraulisch bewegten Hakenarm auf den LKW gezogen. Als Plattformen können Pritschen, Mulden, Streuautomat, Container oder andere Spezialaufbauten wie Arbeitsplattformen, etc. zum Einsatz kommen.

Bei einem Einsatz im Winterdienst kann zukünftig durch die Abrolltechnik ein Streuautomat mit einer Kapazität von circa 6 m<sup>3</sup> aufgenommen werden (im Vergleich derzeitiger LKW: 4 m<sup>3</sup>). Somit erweitert sich die Reichweite im Winterdienst beträchtlich.

Durch die Verwendung des Abrollsystems können zudem die verschiedenen Aufbausysteme und damit die Einsatzanforderungen mit wenigen Handgriffen unterschiedlichen Arbeitserfordernissen und Witterungsverhältnissen (gegebenenfalls auch mehrmals am Tag) schnell angepasst werden.

Die Ausstattung des neu zu beschaffenden LKW mit der aktuellsten verfügbaren Abgas-technologien (Euro VI) ist ein weiterer Vorteil des Fahrzeugs.

Die Ausschreibung des Fahrzeugs ist Ende März und die Vergabe im April 2019 geplant. Nachdem die UVA- Sitzungsrunden im Sommer 2019 ausfallen, ist die Ermächtigung der Kreisverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe unabhängig von Sitzungsterminen erforderlich.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung erfolgt über das bewegliche Anlagevermögen. Im Anlagevermögen, Teilhaushalt Straßenbau (Haushaltsplan 2019, Anlage 8a, S. 481) sind für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Straßenbetriebsdienst im Jahr 2019 insgesamt 770.000 € veranschlagt.



Roland Bernhard